



## Pflichtarbeitsstunden beim FC Göttingen

### Wer muss Arbeitsstunden leisten?

Alle **aktiven** Mitglieder aller Abteilungen:

| Wer  | Anzahl  | Sonderregelung   |
|--|---------|--|
| Fußball Erwachsene                               | 10 Std. | Keine  |
| Alle anderen Mitglieder                          | 5 Std.  | Keine  |
| Eltern Jugend<br>( <u>außer Tennis</u> )         | 5 Std.  | Ist ein Elternteil aktives Mitglied beim FCG und muss Arbeitsstunden leisten, so entfallen die Pflichtarbeitsstunden für die Jugend. Familien mit mehreren aktiven Kindern müssen nur die Arbeitsstunden für ein Kind (5 Std.) ableisten. <u>Für die Eltern Jugend der Tennisabteilung ist die Geschäftsordnung Tennis ausschlaggebend.</u>                  |
| Aktive Mitgliedschaft<br>Tennis / Fußball        |         | Besteht eine aktive Mitgliedschaft in den Abteilungen Fußball und Tennis, so müssen in der Tennisabteilung 5 Std./Jahr und im Hauptverein 10 Std./Jahr abgeleistet werden  |
| Aktive Mitgliedschaft<br>in mehreren Abteilungen |         | Besteht eine aktive Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen (Tennis ausgeschlossen), so müssen lediglich die Arbeitsstunden der Abteilung mit der höchsten Stundenzahl abgeleistet werden. Beispiel:<br>Es besteht eine aktive Mitgliedschaft in den Abteilungen Fußball (10 Std.) und Fitness (5 Std.), so müssen in diesem Fall 10 Std. abgeleistet werden. |

- Bei der Festlegung der zu leistenden Arbeitsstunden findet keine Unterscheidung nach Geschlecht statt.
- Arbeiten, die zu direkter Ausübung des Sports dienen, werden nicht als Arbeitsstunden anerkannt (z.B. Sportplatzaufbau vor einem Fußballspiel)



### Wer muss keine Arbeitsstunden ableisten

- Alle passiven Mitglieder
- Vorstand und Ausschussmitglieder vom Haupt- und Förderverein, da diese sich durch Ihre Ehrenamtstätigkeit bereits weit mehr als 10 Stunden im Jahr für den FC Göttingen engagieren.
- AH – Fußballspieler
- Jugendtrainer

### Wo / Wie können Arbeitsstunden abgeleistet werden?

- Schlachtfest
- Dorffasnet
- Ritterspiele in Horb
- Grilldienst bei Heimspielen
- Altpapiersammlung durch die Jugendabteilung. Hier werden die Stunden der teilnehmenden Eltern angerechnet.
- Arbeitseinsätze wie z.B. Instandhaltungsarbeiten, Erweiterungsarbeiten am Sportgelände
- Sonstige Veranstaltungen/Aktionen des Haupt- und Fördervereins
- Kuchenspenden – jeder Kuchen wird mit einer (1) Std. vergütet

### Wer protokolliert die geleisteten Arbeitsstunden?

Bei Veranstaltungen werden die Arbeitsstunden durch den jeweiligen Standleiter bei dem gearbeitet wurde festgehalten.

Bei Arbeitsdiensten hält der Leiter des Arbeitseinsatzes die geleisteten Arbeitsstunden schriftlich fest.

Die bei Veranstaltungen bzw. Arbeitsdiensten erstellten Stundenprotokolle sind in schriftlicher Form bei Dietmar Neff abzugeben und werden zum 31. Dezember eines jeden Jahres einer Gesamtliste zugeführt und abgerechnet.



### Bezahlung nicht geleisteter Arbeitsstunden

- Am Jahresende wird geprüft, ob alle aktiv gemeldeten Mitglieder aktiv am Sportbetrieb teilgenommen haben, oder als passiv zu werten sind. Beispiel: ein aktiver Fußballspieler, der verletzungsbedingt das ganze Jahr nicht am Sportbetrieb teilnehmen konnte, wird als passiv gewertet.
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag in Höhe von 10,-- EUR/Std. in Rechnung gestellt.
- Der Gesamtbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden Anfang des neuen Jahres per Lastschrift eingezogen.

Bei Fragen zum Thema Pflichtarbeitsstunden wendet euch bitte an  
Dietmar Neff, Tel.: 07459-930423.